

Nutzungsordnung und Coronaregeln im HSC 2021

Grundlage der Nutzungsordnung ist die 12. Bayerische Infektionsschutzmassnahmenverordnung vom 5.3.2021.

Wir werden informieren, falls sich durch weitere Verordnungen Änderungen ergeben.

1. Das Clubgelände des HSC darf von
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und akuten Atemwegserkrankungen jeder Schwere oder Fiebernicht betreten werden.
2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist im Innen – und Aussenbereich zu beachten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regeln im Verhältnis zueinander von der Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregeln untereinander nicht zu befolgen.
3. Im Clubhaus ist grundsätzlich eine FFP 2 Maske zu tragen. Auch im Außenbereich sind FFP 2 Masken immer dann zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Im Übrigen gelten weiterhin die bekannten AHA Regeln.
4. Die Umkleieräume und der 1. Stock bleiben geschlossen.
5. Die Toiletten sind geöffnet. Sie dürfen nur einzeln und mit Maske betreten werden.
6. Das Clubgelände darf ausschließlich betreten werden, um den Segelsport zu betreiben. Das Herrichten der Boote ist gestattet. Ein darüberhinaus gehender Aufenthalt ist nicht gestattet.
7. Auf dem Steg gilt ebenfalls Maskenpflicht. Vorrang haben Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegen kommende Personen sollen am Ufer warten.
8. Kein Auslaufen bei Sturmwarnung um eine Inanspruchnahme der Wasserrettung zu vermeiden.
9. Bei Missachtung der Regelungen ist der Vorstand behördlicherseits gehalten ggf. Hausverbote auszusprechen.

Für den Vorstand des HSC

Martin Boschert